

OBERSTUFENSCHULE THUN – BUCHHOLZ

ELTERNINFORMATION

Schuljahr 2022/2023





Liebe Eltern

Liebe Schülerinnen und Schüler

Wir begrüßen Sie und Ihr Kind an der Oberstufenschule Buchholz.

Während der nächsten drei Jahre an der Oberstufenschule Buchholz wird die Allgemeinbildung erweitert und vertieft. Die Schülerinnen und Schüler werden bei der Wahl des zukünftigen Berufs- und Bildungsziels unterstützt und angeleitet. Gemeinsam begleiten die Eltern und die Lehrpersonen die Schülerinnen und Schüler auf dem Weg.

Damit die Ziele erreicht werden, erwarten wir von den Schülerinnen und Schülern grossen Einsatz und die Bereitschaft, sich für ihre eigene Zukunft einzusetzen. Ab dem 8. Schuljahr werden drei Lektionen zur individuellen Vertiefung und Erweiterung (IVE) durchgeführt. Damit wird ein unterstütztes und selbständiges Lernen der Jugendlichen möglich. Bei allfälligen Lernschwierigkeiten stehen unseren Schülerinnen und Schülern Förder- und Stützkurse zur Verfügung.

Die Oberstufenschule Buchholz verfügt unter anderem über eine gut ausgebaute Informatikabteilung. Diese eröffnet den Schülerinnen und Schülern eine Vielzahl neuer Lernmöglichkeiten.

Zusätzlich können sie ihre Fähigkeiten im Wahlfach Robotik erweitern.

Der Musikunterricht ist für alle Schülerinnen und Schüler an der Oberstufenschule Buchholz ein wichtiger Pfeiler. Wir bieten im Wahlfach Band allen Jugendlichen die Möglichkeit, mit ihren Instrumenten oder ihrem Gesang spannende Projekte zu erarbeiten.

Grossen Wert legen wir auch auf den Sportunterricht. Am Sporttag können sich die Schülerinnen und Schüler im Lachenstadion messen, am OL im Schorenwald werden die Posten zielstrebig angelaufen und am Spieltournament im Sommer steht vor allem der Plausch im Vordergrund. Im Wahlfach Tanzen bereiten sich die angemeldeten Schülerinnen und Schüler auf einen Auftritt vor. Alle drei Jahre geht die Oberstufenschule Buchholz gemeinsam ins Skilager. Im Februar 2023 ist es bereits wieder soweit. In Fiesch werden wir eine Woche gemeinsam verbringen und dem Wintersport frönen.

In dieser Broschüre finden Sie Informationen zu folgenden Themen

- wichtige Adressen, Telefonnummern und Termine
- Schul- und Hausordnung
- Absenzen und Dispensationen

Einmal pro Quartal informieren wir Sie zu aktuellen und wissenswerten Themen über unsere Schule. Die Informationen sind auch auf unserer Homepage aufgeschaltet. Wir bitten Sie die aktuellen Informationen auf unserer Homepage zu lesen. Vielen Dank.

Das Team der Oberstufenschule Buchholz freut sich, im Schuljahr 2022/23 mit Ihnen und Ihren Kindern zusammenarbeiten zu dürfen.

Schulleitung OS Buchholz
Simon Horisberger

Yvonne Müller



Telefonnummern

Schulleitung

Müller Yvonne 033 334 80 64
Horisberger Simon 033 334 80 64
Mail sl.buchholz@schulenthun.ch

Sekretariat

Gyger Franziska 033 334 80 69
Mail sekretariat.buchholz@schulenthun.ch

LehrerInnenzimmer

Mail vorname.nachname@schulenthun.ch

Schulsozialarbeit

Wenger Stefan 076 478 93 96
Mail stefan.wenger@thun.ch

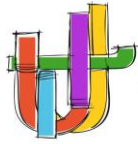
Hauswart

Spieler Daniel 033 334 80 65
078 655 00 46
Mail daniel.spieler@thun.ch

Schulkommission

Allemann Martin 079 622 50 50
Mail amas.1@bluewin.ch

Bettler Ronnie 031 635 48 00
Mail ronnie.bettler@justice.be.ch



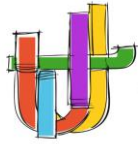
Termine im Schuljahr 2022/2023

Stand 01.08.2022

20.09.2022	Sporttag im Stadion Lachen (schulischer Gesamtanlass) Ersatzdatum: 23.09.2022
14.11.2022	OL (schulischer Gesamtanlass), Ersatzdatum: 21.11.2022
25.11.2022	Schulentwicklungstag: schulfrei
29.11.2022	Tag der offenen Tür
23.12.2022	Adventsfeier in der Aula
18.01.2023	Schulentwicklungshalbttag: schulfrei
DIN 7	Schneesportlager (schulischer Gesamtanlass)
10.05.2023	Schulentwicklungshalbttag: schulfrei
30.05.2023	Schulentwicklungstag: schulfrei
29.06.2023	Schulentwicklungshalbttag: Nachmittag schulfrei
04.07.2023	Schul- und Bandfestival, ab 16.00 Uhr
06.07.2023	Verabschiedung der 9. Klassen in der Aula, ab 19.00 Uhr
07.07.2023	7. und 8. Klassen Unterrichtsschluss 11.00 Uhr

Termine Elternrat

- 08. September 2022 19.00 Uhr
- 10. November 2022 19.00 Uhr
- 9. Februar 2023 19.00 Uhr
- 11. Mai 2023 19.00 Uhr



Schul- und Hausordnung

Verbindliche Hausregeln für die SchülerInnen

- Anstand, Rücksichtnahme, Toleranz, Sauberkeit und Ordnung sind die wichtigsten Grundlagen für unseren Schulbetrieb.
- Apparate dürfen nur auf Anordnung einer Lehrperson bedient werden.
- Auf dem gesamten Schulareal ist das Tragen von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen untersagt.
- Beim zweiten Läuten (Unterrichtsbeginn) sind die Schülerinnen und Schüler an ihrem Arbeitsplatz bereit.
- Das Verlassen des Schulhausareals während des Unterrichts und der Pause ist nur mit Bewilligung einer Lehrperson gestattet.
- Das Handy und andere elektronische Geräte **bleiben im Schulhaus ausgeschaltet**. Mit Bewilligung der Lehrperson können Geräte im Unterricht gezielt eingesetzt werden.
- Essen ist nur ausserhalb des Schulhauses gestattet.
- Für Schülerinnen und Schüler gilt auf dem gesamten Schulareal und im näheren Umfeld ein generelles Rauch- und Suchtmittelverbot, bei Schulanlässen und Schulverlegungen auch ausserhalb des Schulareals.
- In den Gängen und Schulräumen ist das Fahren mit Rollerblades, Rollbrettern und Kickboards verboten.
- In der grossen Pause gehen alle Schülerinnen und Schüler auf die Pausenplätze (siehe Plan).
- Klassenzimmer, Spezialräume und Schulhausgänge sind keine Spielplätze.
- Ohne Einwilligung einer Lehrperson ist das Betreten eines fremden Klassenzimmers verboten.
- Schülerinnen und Schüler betreten das Schulhaus jeweils aufs erste Läuten. Ausnahme: Vor der ersten Lektion am Morgen dürfen die Schülerinnen und Schüler nach dem Öffnen durch den Schulhauswart eintreten.
- Vor dem Schulhaus (Schulhausseite Veloständer + Parkplatz) dürfen keine Schneebälle geworfen werden. Hinter dem Schulhaus (roter Platz und Grünfläche) dürfen Schneebälle geworfen werden, jedoch nie in Richtung Schulhaus.
- Während der offiziellen Unterrichtszeit (bis 17.30 Uhr) dürfen sich die Schülerinnen und Schüler nur im Bereich des roten Platzes hinter dem Schulhaus aufhalten.
- Wer Schäden an Bepflanzungen, Gebäuden und Mobiliar verursacht (insbesondere auch Schmierereien), wird dafür haftbar gemacht und/oder verzeigt.



Regelung der Absenzen und Dispensationen

Sind Absenzen nicht begründet oder werden sie nicht ordnungsgemäss der Klassenlehrkraft bekannt gegeben, gelten sie als unentschuldigt. Wird eine Dispensation nicht gewährt und bleibt das Kind dennoch dem Unterricht fern, gilt dies als unentschuldigte Absenz.

Die Schulleitung hat im Fall von Schulversäumnissen (unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht) nach Anhören der Betroffenen Strafanzeige zu erstatten.

Absenzen: Sind Abwesenheiten vom Unterricht.

Dispensationen: Sind im Voraus zu planende und **mittels Gesuch** zu beantragende **Freistellungen** vom Unterricht.

Nicht vorhersehbare, entschuldigte Absenzen (*Eintrag ins Zeugnis*):

Die Eltern geben Absenzen, die nicht voraussehbar sind, der Klassenlehrkraft im Nachhinein bekannt.

- Krankheit des Kindes
- Arzt- und Zahnarztbesuche
- Unfall des Kindes
- Krankheit in der Familie des Kindes
- Todesfall in der Familie des Kindes
- äusserst schwierige Schulwegverhältnisse infolge schlechter Witterung

Vorhersehbare entschuldigte Absenzen (*kein Eintrag ins Zeugnis*):

Die Eltern geben Absenzen, die voraussehbar sind, vorgängig der Klassenlehrkraft bekannt.

- Prüfungsaufgebote, Eignungstest (z.B. Multicheck)
- Berufswahlorientierte Veranstaltungen und Beratungen ab dem 7.Schuljahr
- Berufsinformationsanlässe
- Begabtenförderung oder andere Anlässe mit unterrichtsnahen Inhalten
- Abklärungen, Beratungen und Behandlungen durch die Erziehungsberatung, den kinder- und jugendpsychiatrischen Dienst oder den schulärztlichen Dienst
- bis zu zwei Tage für den Wohnungswechsel der Familie
- ärztlich verordnete Therapien

Dispensationen sind insbesondere möglich (*kein Eintrag ins Zeugnis*):

Die Eltern reichen das Dispensationsgesuch spätestens vier Wochen im Voraus schriftlich und begründet bei der Schulleitung ein, bei Schnupperlehren ein bis zwei Wochen mit Formular OSB

- im Rahmen der benötigten Zeit für Schnupperlehren, sofern diese nicht in der unterrichtsfreien Zeit gemacht werden können (zwei Wochen im Voraus)
- bis einen halben Tag pro Woche für den Besuch von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur
- im Rahmen der benötigten Zeit für die Förderung ausserordentlicher intellektueller, sportlicher oder musischer Begabungen, nähere Auskünfte erteilt das Sekretariat oder die Schulleitung
- für das Fernbleiben aufgrund religiöser Gebote
- bis höchstens zwei Wochen pro Schuljahr für Familienferien, wenn aus beruflichen Gründen nicht mindestens vier Wochen der Ferien der Eltern mit den Schulferien zusammenfallen, oder wenn aus beruflichen oder familiären Gründen der Besuch von Familienangehörigen im Ausland nicht während der Schulferien möglich ist.



Regelung der Halbtage

Fünf freie Halbtage (*kein Eintrag ins Zeugnis*)

- Die Eltern sind berechtigt, ihre Kinder an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr (einzeln oder zusammenhängend) nicht zur Schule zu schicken. (Als Halbtage gelten Vor- oder Nachmittage, an denen das Kind Schule hätte, unabhängig der Anzahl Lektionen an diesem Halbtage)
- Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer ist frühzeitig, spätestens **am Vortag bis 12.00 Uhr**, durch die Eltern über den beabsichtigten Bezug **schriftlich** zu orientieren. Eine nachträgliche Dispensation ist nicht möglich!
- Die Schulleitungen der Oberstufenschulen Thun legen Sperrzeiten fest, wann keine Halbtage bezogen werden dürfen. **Sperrzeiten an der Oberstufenschule Buchholz sind:** offizielle Anlässe der Oberstufenschule Buchholz (z.B. Sporttag, Weihnachts-singen, Wintersporttag, Schulschluss ...) und die letzten zwei Wochen vor den Sommerferien. In begründeten Fällen können Ausnahmen durch die Schulleitung bewilligt werden.
- Gesuche für Halbtage **vor den Sommerferien** sind **spätestens am Freitag der dritt-letzten Woche** einzureichen. In begründeten Fällen können Ausnahmen durch die Schulleitung bewilligt werden.

Dispensationsgesuche für Schnupperlehren während der Schulzeit

Schnupperlehren sind hauptsächlich in den Ferien zu absolvieren. Die OS Buchholz kann im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften Schnupperlehren während der Unterrichtszeit bewilligen. Das Dispensationsgesuch muss rechtzeitig, im Idealfall 2 Wochen vor Beginn der Schnupperlehre zuhanden der Klassenlehrkraft eingereicht werden.

Nach dem Besuch der Schnupperlehre ist der Klassenlehrkraft eine Bestätigung des Betriebes über die Dauer und den Zeitpunkt des Schnupperns abzugeben.

Die Gesuche müssen zwingend auf den offiziellen Formularen eingereicht werden! Diese können bei der Klassenlehrkraft bezogen oder auf der Homepage heruntergeladen werden.

<http://www.buchholz.ch>



Ferienplan der Volksschule

Jahr	Ferien	Erster Ferientag	letzter Ferientag	DIN-Wochen
2022/23	Herbst	24.09.2022	16.10.2022	39 - 41
	Winter	24.12.2022	08.01.2023	52 – 1
	Sportwoche	18.02.2023	26.02.2023	8
	Frühling	07.04.2023	23.04.2023	15 - 16
	Sommer	08.07.2023	13.08.2023	28 - 32
2023/24	Herbst	23.09.2023	15.10.2023	39 - 41
	Winter	23.12.2023	07.01.2024	52 – 1
	Sportwoche	17.02.2024	25.02.2024	8
	Frühling	06.04.2024	21.04.2024	15 - 16
	Sommer	06.07.2024	11.08.2024	28 - 32
2024/25	Herbst	21.09.2024	13.10.2024	39 - 41
	Winter	21.12.2024	05.01.2025	52 – 1
	Sportwoche	15.02.2025	23.02.2025	8
	Frühling	05.04.2025	21.04.2025	15 - 16
	Sommer	05.07.2025	10.08.2025	28 - 32

Total Schulwochen: Oberstufe 39

Schulfrei sind der Freitag nach Auffahrt und der Nachmittag des Gründonnerstags und Heiligabend.

Für die Stadt Thun gilt, basierend auf der kantonalen Ferienordnung des Kantons Bern, der immerwährende Ferienkalender nach der Kalenderwochenzählung (DIN-Norm). Im Jahr, welches einem Jahr mit 53 Wochen folgt, dauern die Sommerferien 6 Wochen (Wochen 27 - 32).

Die Daten enthalten den ersten und letzten vollen Ferientag. Schulschluss ist jeweils am Vortag nach Stundenplan (Ausnahmen: Vor den Sommerferien ist Schulschluss am Freitagmittag).